

## Elektronische Mittel und Kommunikation

Der Auftraggeber verwendet zur Abwicklung des Vergabeverfahrens die Software RIB e-Vergabe basierend auf der Vergabeplattform RIB iTWO e-Vergabe public als elektronisches Mittel gemäß § 9 Abs. 1 VgV. RIB iTWO e-Vergabe public ist eine rein webbasierte Cloud-Lösung innerhalb der iTWO-Welt. (Quelle: <https://www.vergabe.rib.de/>)

Die Abgabe von Angeboten findet ausschließlich über die Auftragsplattform iTWO tender (im Folgenden: Auftragsplattform) statt. Diese webbasierte Plattform ermöglicht dem Bieter sich schnell und einfach auf Ausschreibungen zu bewerben, diese direkt zu laden und die Abgabe eines verschlüsselten Angebotes in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Auftragsplattform kann von Ihnen unter der Internetadresse <https://www.meinauftrag.rib.de> kostenfrei gestartet werden.

Die Kommunikation des Bieters erfolgt elektronisch und grundsätzlich über die Auftragsplattform.

**Im Register Dokumente** finden Sie an zentraler Stelle, je nach Status der Ausschreibung, alle relevanten Dokumente zur aktuellen Ausschreibung. Dies betrifft neben der Bekanntmachung auch zum Beispiel die Vergabeunterlagen, Quittungen, Informationsschreiben nach § 134 GWB, etc.

Im Rahmen der Prüfung und Wertung kann die Vergabestelle Sie als Firma beispielsweise zur Nachforderung von bestimmten Dokumenten auffordern. Hierbei zeigt Ihnen iTWO tender auf dem **Register Dokumente** im Bereich Anforderung an, welche(s) Dokument(e) Sie noch an die Vergabestelle übermitteln müssen und bis zu welcher Frist dies zu erfolgen hat.

Eine Ausnahme bildet hier der Prozess der **Fragen und Antworten**, da dieser in einem fortlaufenden Dialog und nicht über einzelne Dokumente abgebildet wird und daher auch nicht unter Dokumente zu finden ist.

Nach der Öffnung der Angebote ist eine Kommunikation über **Fragen und Antworten** mit der Vergabestelle nicht mehr möglich. Möchten Sie mit der Vergabestelle nach der Öffnung in Kontakt treten, nutzen Sie den **Bereich Nachrichten**.

Hier können Sie elektronisch, immer in Form eines Dokumentes über iTWO tender mit der Vergabestelle kommunizieren. Dazu formulieren Sie Ihr Anliegen zum Beispiel in einem Word- oder PDF-Dokument und laden dieses dann in der Zeile Nachrichten an die Vergabestelle auf die Plattform.

Bei Nachrichten des Auftraggebers werden die Bieter über die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse über die Bereitstellung von Nachrichten des Auftraggebers elektronisch informiert (Bereitstellungsmitteilung per E-Mail).

Die für den Bieter bestimmte Nachricht selbst wird auf dem Server der Plattform hinterlegt und verbleibt dort bis zum Abruf und herunterladen durch den Bieter. Der Abruf der für den Bieter bestimmten Nachrichten kann ausschließlich nach Anmeldung auf der Plattform erfolgen. Ggf. muss im Register Fragen & Antworten die Nachrichtenanzeige aktualisiert werden, um alle eingegangenen Nachrichten anzuzeigen.

Ungeachtet des Eingangs einer Bereitstellungsmitteilung ist der Bieter verpflichtet, regelmäßig ggf. auch täglich neue Nachrichten selbständig zu prüfen (Obliegenheit).

Nachrichten des Auftraggebers gehen dem Bieter mit dem Zugang der Bereitstellungsmitteilung, spätestens mit Abruf einer Nachricht auf der Plattform zu.

#### Verwendete Verschlüsselungsverfahren

iTWO tender ist eine webbasierte Lösung, die in jedem aktuellen Browser auf einem PC oder einem mobilen Gerät genutzt werden kann. Mit der kostenlosen Software-Komponente ava-sign kann die Angebotsbearbeitung „offline“, also lokal auf Ihrem PC, durchgeführt werden.

Die Angebote werden verschlüsselt übertragen und auf den Servern bis zum jeweiligen Öffnungstermin verwahrt.

**Hinweis:** Um eine ordnungsgemäße Verschlüsselung zu gewährleisten, muss der Bieter iTWO tender und den Bieterclient ava-sign nutzen.

#### Systemvoraussetzungen und Nutzungsbedingungen

Die Systemvoraussetzungen für die Verwendung von iTWO tender und den Bieterclient ava-sign ergeben sich aus der Produktinformation, welche unter:

[https://www.rib-software.com/fileadmin/user\\_upload/loesungen/e-vergabe/download/itwo-evergabe-tender\\_20200922.pdf](https://www.rib-software.com/fileadmin/user_upload/loesungen/e-vergabe/download/itwo-evergabe-tender_20200922.pdf) abrufbar sind.

**Hinweis:** Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Anwendung vom Softwareanbieter aktualisiert werden kann und dass nur eine Verwendung der neuesten Version eine sichere Abgabe des Angebotes gewährleistet.

Die Nutzung von iTWO tender setzt voraus, dass der Bieter die Nutzungsbedingungen der RIB Software GmbH akzeptiert.

Die Hilfe und das Handbuch für den Bieterclient ava-sign können Sie nach der Installation des Bieterclients direkt von dort aus aufrufen. Das jeweils aktuelle Handbuch für den Bieterclient ava-sign kann aber auch direkt als PDF geladen werden unter: [https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign\\_hilfe/hilfe/avasign-handbuch.pdf](https://download.arriba-net.de/fileadmin/downloaddaten/avasign_hilfe/hilfe/avasign-handbuch.pdf)

## **Angebotsabgabe**

Die Angebote nebst Anlagen sind ausschließlich abzugeben:

- ▶ elektronisch in Textform nach § 126b BGB (ohne Signatur)

**Wird das Angebot schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder elektronisch signiert abgegeben, gilt das Angebot als **nicht formgerecht** abgegeben und wird gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 53 Abs. 3 VgV ausgeschlossen.**

Es sind ausschließlich solche elektronischen Mittel zu verwenden, die die Unversehrtheit, die Vertraulichkeit und die Echtheit der Daten gewährleisten, um Missbrauch oder Irrtümer auszuschließen.

Das Angebot ist mittels der Software ava-sign über die Auftragsplattform zu erstellen und zusammen mit den Anlagen rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist an den Auftraggeber zu übermitteln. Eine andere elektronische Übermittlung ist nicht statthaft.

Für die Angebotsabgabe benötigt das Programm ava-sign zwingend eine Internetverbindung!

Elektronische Angebote werden in der angebotenen Lösung verschlüsselt und rechtskonform und vom Bieter unter Verwendung der Software ava-sign an die Auftragsplattform übermittelt und dort rechtssicher entgegengenommen.

Für den Ablauf der Angebotsfrist ist der von der Software gesetzte Zeitstempel maßgeblich.

**Hinweis:** Der Auftraggeber weist darauf hin, dass die Bieter dafür verantwortlich sind ihr Angebot so rechtzeitig zu erstellen und an den Auftraggeber zu versenden. Dabei sind die üblichen Datenübertragungslaufzeiten zu berücksichtigen.